



Hinweise zum Antrag auf

Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von nicht öffentlicher Elektroladeinfrastruktur für Unternehmen in Niedersachsen

Laufzeit des 1. Förderaufrufs

Ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie bis 31.03.2021 (24:00 Uhr)

Was wird gefördert

Die Errichtung von **Ladesäulen** und **Wallboxen** inklusive direkt im Zusammenhang stehende Anpassungsarbeiten an bestehenden Gehwegen oder Parkflächen,

die Errichtung von **Pufferspeichern**, soweit sie im unmittelbaren Zusammenhang mit der Errichtung von einem oder mehreren Ladepunkten stehen,

die Errichtung von **Solaranlagen**, soweit sie im unmittelbaren Zusammenhang mit der Errichtung von einem oder mehreren Ladepunkten oder Pufferspeichern stehen sowie

die Herstellung und Ertüchtigung des **Netzanschlusses** einschließlich der Stromkreise bis zum Ladepunkt pro Standort. Die Ertüchtigung ist nur förderfähig, sofern nicht der Netzbetreiber zuständig ist.

Ersatzbeschaffungen und Nachrüstungen.

Außerdem sind unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben für die Planung und Beratung förderfähig (5.2.1 der Förderrichtlinie).

Wer wird gefördert

Einzelunternehmen, Einzelkaufleute, Freiberuflerinnen und Freiberufler, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Kommanditgesellschaften, offene Handelsgesellschaften, Aktiengesellschaften, Partnerschaftsgesellschaften, eingetragene Vereine, Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Wie wird gefördert

In Form einer Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 80 % der Beschaffungs-, Installations- und Baukosten. Fördersatz und maximale Förderhöhe sind abhängig von der Art der angeschafften Ladeinfrastruktur (Einzelheiten siehe 5.4 der Förderrichtlinie).

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein

Das Vorhaben muss auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen durchgeführt werden,

es muss ab Fertigstellung mindesten drei Jahre in Betrieb sein (Zweckbindung) und

die Ladepunkte müssen zum Genehmigungszeitpunkt dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen.

Es dürfen keine anderen Fördermittel für dieses Projekt in Anspruch genommen werden (Verbot der Doppelförderung).

Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein. Als Beginn des Projekts wird grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden.



Das Antragsformular bildet einen Mantelbogen für die zur Prüfung des Zuwendungsbegehrens erforderlichen Unterlagen. Nachstehend werden die dem Antrag beizufügenden Unterlagen erläutert und Hinweise zum Ausfüllen des Vordrucks gegeben.

Gem. 4.2 des 1. Förderaufrufs werden unvollständige Anträge nicht berücksichtigt.

Die Bewilligungsstelle kann zur Prüfung weitere Unterlagen anfordern.

1. Antragsteller / Antragstellerin

Legen Sie in geeigneter Form einen **Nachweis** vor, dass Ihr Unternehmen zuwendungsberechtigt ist (z.B. durch Auszug aus dem Handels-/Vereinsregister, Gesellschaftervertrag usw.).

Im Antragsvordruck sind alle Felder, die das Unternehmen betreffen, auszufüllen

Angaben zu einer Kontaktperson sind sinnvoll

2. Förderprojekt

In einer **Projektbeschreibung** ist darzulegen, was für eine Ladeinfrastruktur gefördert werden soll (mit Beleg, dass diese dem aktuellen Stand der Technik entspricht), ggf. mit den zur Umsetzung erforderlichen Arbeitsschritten (Gewerken) und wie das Projekt umgesetzt wird (Eigenleistung/Fachunternehmen).

Um Rückfragen zu vermeiden, sind die projektbezogenen Felder im Vordruck so genau wie möglich auszufüllen

Flurstücks- und Grundbuchangaben, soweit verfügbar

Soweit für die Durchführung **Genehmigungen** erforderlich sind, ist der Sachstand darzulegen (vorliegende Genehmigungen sind in Kopie dem Antrag beizufügen).

Es sind **Pläne/Skizzen** beizufügen, aus denen der genaue Standort und der Umfang der erforderlichen Baumaßnahmen ersichtlich sind.

Soweit der Antragstellende nicht das Eigentum des Gebäudes/Grundstücks besitzt, sind Unterlagen vorzulegen, die die Durchführung und die Zweckbindung absichern (Vereinbarung / Zustimmung / Verträge, die dem Unternehmen entsprechende bauliche Maßnahmen erlauben).

Die Bewilligungsstelle behält sich vor, bei größeren Projekten (oder mehreren Projekten auf einem Grundstück) einen Eigentumsnachweis (z.B. Grundbuchauszug) anzufordern.

3. Durchführung des Förderprojektes

In der **Projektbeschreibung** oder als separate **Anlage** zum Antrag sind die geplanten zeitlichen Abläufe der Gewerke darzustellen.

Anzugeben sind im Vordruck der geplante Zeitpunkt des Maßnahmebeginns sowie der Termin, zu wann die Ladeinfrastruktur fertig gestellt sein soll



4. Zuwendungsfähige Ausgaben

Im **Ausgabenplan** sind die vorgesehenen Beträge für die zuwendungsfähigen Ausgaben (5.2 der Förderrichtlinie) im Einzelnen darzulegen und getrennt nach den in Nr.4 des Antragsvordrucks vorgesehenen Bereichen aufzusummieren. Die Ausgaben sind entsprechend zu belegen (z.B. Kostenschätzungen, Internetrecherche, Preislisten, Kostenvoranschläge).

Sollte für dieses Projekt eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vorliegen, sind Nettobeträge anzusetzen.

Die im Ausgabenplan ermittelten Summen sind in die Einzelfelder des Vordrucks zu übertragen

5. Beantragte Fördermittel / Eigenanteil

Im **Finanzierungsplan** ist darzustellen, wie die erforderlichen Eigenmittel aufgebracht werden sollen. Soweit dafür Kredite aufgenommen werden, sind entsprechende Erklärungen / Nachweise der kreditgebenden Institute einzureichen.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Fördersätze und Maximalförderhöhen (5.4 der Förderrichtlinie) sind die beantragten Fördermittel einzutragen

6. Weitere Erklärungen

Beizufügen ist die ausgefüllte und unterschriebene **De-minimis-Erklärung**, die im Internet zum Herunterladen bereitsteht.

Sofern für dieses Projekt keine oder eine teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, ist eine **Erklärung zur Umsatzsteuer** vorzulegen. Der Vordruck wird im Internet zum Herunterladen bereitgestellt. Diese Erklärung ist spätestens mit der ersten Mittelanforderung, in der Umsatzsteuerbeträge abgerechnet werden sollen, vorzulegen.

Lesen Sie den Bereich des Vordrucks genau durch und geben die entsprechenden Erklärungen rechtsverbindlich ab

7. Legitimation der unterzeichnenden Person / Personen

Bei juristischen Personen ist dem Antrag ein **Nachweis** der Vertretungsberechtigung der unterschreibenden Person / Personen beizufügen.

Name und Funktion der unterzeichnenden Person / Personen sind zwingend anzugeben

Eingereichte Unterlagen verbleiben bei der Bewilligungsstelle. Es sind daher dem Antrag ausschließlich Kopien, Ausfertigungen oder entbehrliche Originale beizufügen.